

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrahmtes Feld nicht ausfüllen!		
1	<b>Checkliste zur arten – und biotopschutzrechtlichen Vorprüfung nach §§ 18, 44 BNatSchG für Bauvorhaben in Gebieten nach:</b>  <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input type="checkbox"/> § 66 HBO <input type="checkbox"/> § 66 HBO (Sonderbau) <input type="checkbox"/> § 35 BauGB <input type="checkbox"/> § 66 HBO <input type="checkbox"/> § 66 HBO (Sonderbau) <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input type="checkbox"/> § 65 HBO <input type="checkbox"/> § 35 BauGB <input type="checkbox"/> § 65 HBO <input type="checkbox"/>	Aktenzeichen der Bauaufsicht  Eingangsstempel der Bauaufsicht		
2	<b>Baugrundstück</b> Gemeinde, Ortsteil  Straße, Hausnummer  Gemarkung, Flur, Flurstück  Ggf. Aktenzeichen der Bauaufsicht /Baugenehmigung/ der Mitteilung nach § 65 Abs. 3 Satz 4 HBO			
3	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)			
4	<b>Bauherrschaft</b> Name, Vorname  Straße, Hausnummer  Postleitzahl, Ort  Hiermit bestätige ich als Bauherrschaft, dass die nachstehenden Erkenntnisse vorliegen		Telefon  Fax  E-Mail  Datum, Unterschrift	
6	<b>Arten- und biotopschutzrechtliche Vorprüfung</b> (Liegt eine der Voraussetzungen vor?)		JA	NEIN
6.1	Soll ein Gebäude umgebaut, erweitert oder beseitigt werden, das älter als fünfzig Jahre ist? (In alten Gebäuden befinden sich in Fassade, Dach- oder Kellergeschoss häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	Sollen Bäume mit Baumhöhlen oder sehr alte, große Bäume (Durchmesser in Brusthöhe > 40 cm oder Umfang >1,2 m) beseitigt werden? (Hier befinden sich häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Sollen auf > 50 qm andere Gehölze, insbesondere Hecken beseitigt werden? (In größeren Gehölzen und Hecken befinden sich häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Sollen Beleuchtungseinrichtungen geschaffen werden, deren Licht in den Himmel oder in den baurechtlichen Außenbereich strahlt oder reflektiert wird? (Sie bewirken bei geschützten Insekten und Zugvögeln ein erhöhtes Tötungsrisiko und beeinträchtigen Fledermausquartiere)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Sollen Wände mit einem Glasflächenanteil > 50% oder großflächig transparente oder spiegelnde bauliche Anlagen oder Anlagenteile, (Frei-)Leitungen oder bewegte Teile errichtet werden? (Derartige Bestandteile führen bei geschützten Arten zu erhöhtem Vogelschlag und damit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	Befinden sich auf dem Baugrundstück offene Schotter-, Abbruch- oder Ruderaflächen auf einer Fläche >100 qm? (Solche Flächen sind regelmäßig Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten, besonders Reptilien)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7	Gibt es auf dem Baugrundstück oder den Nachbargrundstücken Schutzgebiete, Naturdenkmale, Gewässer, Tümpel, Wald oder gesetzlich geschützte Biotope? (In solchen Biotopen und deren Umgebung ist das Tötungsrisiko für geschützte Arten häufig erhöht) (ggf. Auskunft der Gemeinde, Naturschutzbehörde oder in <a href="http://www.natureg.hessen.de">www.natureg.hessen.de</a> ) Wenn ja: <input type="checkbox"/> Allee <input type="checkbox"/> Streuobstbestand <input type="checkbox"/> Nasswiese <input type="checkbox"/> Röhricht <input type="checkbox"/> Heide <input type="checkbox"/> Blockhalde <input type="checkbox"/> Schutthalde <input type="checkbox"/> Geröllhalde <input type="checkbox"/> Trockenrasen <input type="checkbox"/> Gebiet: _____ <input type="checkbox"/> Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope nach NATUREG <input type="checkbox"/> Wald		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		JA	NEIN
<b>6.8</b>	Gibt es offensichtlich erkennbare Artvorkommen im oder am Objekt oder auf dem Baugrundstück? (möglichst Fotos mit einer Lageskizze beifügen) <input type="checkbox"/> Nester <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Kotpuren <input type="checkbox"/> Tiere <input type="checkbox"/> Tierreste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6.9</b>	Gibt es auf dem Baugrundstück, an Außenwänden oder an Altbäumen Höhlen oder Spalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6.10</b>	Gibt es Hinweise auf die Existenz eines geschützten Lebensraumtyps im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie ? (Deren Beseitigung kann einen Umweltschaden bewirken. Im Innenbereich unwahrscheinlich. Weitere Hinweise zu „FFH-Lebensraumtypen“ erhalten Sie im Internet )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6.11</b>	Zur weiteren Erläuterung sind beigefügt  <input type="checkbox"/> Fotos mit Lageskizze und Angabe des Aufnahmedatums  <input type="checkbox"/> Übersicht / Einschätzung / Gutachten wahrscheinlicher Artvorkommen (mit Artangaben)  <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Ist einer der Prüfpunkte positiv, besteht unabhängig von der baurechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit ein erhebliches Risiko, durch die Errichtung, die Existenz oder den Betrieb der geplanten baulichen Anlage arten- oder biotopschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erfüllen.

Dann sollte die Bauherrschaft eine Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde in Anspruch nehmen.

In diesen Fällen ist ggf. die Benehmensherstellung zwischen Unterer Bauaufsichtsbehörde und Unterer Naturschutzbehörde erforderlich.

In den meisten Fällen können in Abstimmung zwischen Bauherrschaft und Unterer Naturschutzbehörde einfache Lösungen zur Vermeidung entsprechender Verbotsrisiken gefunden werden (z.B. Ausführungszeitraum, Flächenbehandlung, Umsiedlung oder Behandlung von Glasflächen).

Die Nichtbeachtung von Schutzgebietsvorschriften oder arten- oder biotopschutzrechtlicher Verbote kann als Ordnungswidrigkeit sowie in den Fällen der §§ 304, 329 Strafgesetzbuch oder §§ 71, 71a Bundesnaturschutzgesetz als Straftat geahndet werden.